**Veranstalterhinweise:**

Die Verkehrskadetten der Verkehrswacht Solingen e.V. sind eine ehrenamtliche

Jugendorganisation. Jeder Verkehrskadett hat eine Ausbildung absolviert (inkl. Erste-Hilfe-Kurs, Unfallstellenabsicherung, Theorie der Klasse B und praktische Zeichengebung der

Polizei). Die Verkehrskadetten sind durch ihre orangefarbene Dienstkleidung nach der

Schutzklasse EN ISO 20417, Klasse 3 zu identifizieren.

**Was wir brauchen:**

Wir benötigen mindestens 3 Monate vor der Veranstaltung den ausgefüllten

Anforderungsbogen via E- Mail mit folgenden Daten:

* Datum und Uhrzeiten (Einsatzzeiten und Veranstaltungszeiten)
* Name des Veranstalters / Ansprechpartner (Kontaktdaten)
* Ort der Veranstaltung (Genaue Adresse, gemeinsamer Treffpunkt vor Beginn)
* Art der Veranstaltung
* Vorgesehene Aufgaben der Verkehrskadetten
* Pausenmöglichkeiten, Verpflegung
* Lageplan (Wenn vorhanden)
* Ortstermin (Wenn notwendig)

**Einsatzbestätigung:**

Sobald Ihre Anforderung bei uns eingegangen ist, werden wir diese bearbeiten. Die

Bearbeitung kann einige Tage dauern, da wir nur mit ehrenamtlichen Kräften arbeiten.

Anschließend wird sich die Einsatzkoordination mit Ihnen in Verbindung setzen, um Details

und/oder einen Ortstermin für den Einsatz mit Ihnen abzusprechen.

**Einsatzablauf:**

Der Einsatzleiter (EL) trifft sich mit dem Ansprechpartner (AP) zur abgesprochenen Uhrzeit am Veranstaltungsgelände. Er bespricht mit dem AP die Posten und den weiteren Ablauf

des Einsatzes. Des Weiteren zeigt der AP dem EL den Pausen- und Aufenthaltsraum der

Verkehrskadetten und klärt mit ihm die Art der Verpflegung (z.B. Übergabe von Essens- und

Getränkemarken o.ä. zum Einsatzbeginn). Bei Bedarf sollten unser/-e Einsatzfahrzeug/-e

eine Durchfahrtserlaubnis zum gesamten Einsatzgelände erhalten.

Wenn es während der Veranstaltung Änderungen oder Fragen auftreten, so wendet sich der

AP ausnahmslos an den EL. Falls noch weitere Verkehrshelfer oder Hilfskräfte vor Ort sind,

sollten die Aufgaben vom Veranstalter klar getrennt werden. Sofern nicht anders mit der

Einsatzkoordination der Verkehrskadetten Solingen abgesprochen wurde, ist es dem

Veranstalter nicht gestattet, die Verkehrskadetten zur Verteilung von Werbemitteln und zur

Objektbewachung einzusetzen. Der Einsatz endet zur abgesprochenen Endzeit und kann

nicht verlängert werden

**Pausen und Verpflegung:**

Die Pauseneinteilung ist alleinige Aufgabe des Einsatzleiters. Vom Veranstalter muss ein

angemessener Pausenraum gestellt werden. Jedem Verkehrskadetten muss entweder der

vereinbarte Essensgeldbetrag am Einsatztag zur Verfügung gestellt oder per Essens- und

Getränkemarken ausgehändigt werden. Ersatzweise kann der Veranstalter auch Essen und

Getränke zur freien Verfügung auf dem Veranstaltungsgelände gewähren. Ansonsten kümmert sich die Einsatzleitung um die Verpflegung und dem Veranstalter werden die Kosten

nachberechnet. Dies ist auch bei unzureichender Einsatzverpflegung der Fall.

Die Anzahl der zu verpflegenden Verkehrskadetten richtet sich nach der Anzahl der eingesetzten Verkehrskadetten auf Posten, zzgl. der gestellten Pausenschicht, dem Einsatzleiter

und ggf. Abschnittsleiter (wenn notwendig).

**Allgemeines für den Einsatz:**

Die Dienstanweisung der Verkehrskadetten, der Verkehrswacht Solingen e.V., basiert auf

dem Jugendschutzgesetz, sowie den oben genannten Veranstalterhinweise, welche bindend

sind und können daher nicht durch Veranstalter umgangen werden. Falls es doch zu einer

Nichteinhaltung der o.g. Hinweise kommt, hat der Einsatzleiter jederzeit das Recht, nach

Rücksprache mit dem Bereitschaftsleiter der Verkehrskadetten den Einsatz frühzeitig

abzubrechen bzw. nicht anzutreten. Die Aufwandsentschädigung bleibt hiervon unberührt.

Bei Gefährdung der Gesundheit der Verkehrskadetten durch äußere Einflüsse wie

z.B. Unwetter, kann der EL den Einsatz vorzeitig unterbrechen.

Die Verkehrskadetten sind mit eigener, zertifizierter Warnschutzkleidung in leuchtorange

ausgestattet und als solche erkennbar. Die Warnschutzklasse liegt immer bei der

Schutzklasse 3, nach EN ISO 20471. Eine vom Veranstalter gestellte Bekleidung wird

grundsätzlich nicht für die Einsatzbewältigung verwendet.

Der Veranstalter ist für die Beschilderung der Posten und ggf. die Genehmigung

verantwortlich. Sollte diese nicht vorhanden sein, können die Verkehrskadetten die

entsprechenden Posten nicht besetzen. Für die Genehmigung von Straßensperrungen oder

andere Behördenangelegenheiten ist ausschließlich der Veranstalter verantwortlich. Eine

Kopie der Genehmigung ist der Einsatzkoordination der VK **spätestens zwei Woche** vor

Einsatzbeginn vorzulegen

**Datenschutzerklärung:**

Alle Daten, die für eine reibungslose Auftragsabwicklung notwendig sind, werden von den

Verkehrskadetten Solingen und der Verkehrswacht Solingen e.V. für die Dauer der

Auftragsvor- und Nachbereitung, sowie -ausführung (geschäftsbezogene Verarbeitung)

gespeichert.

Art der verarbeiteten Daten:

* Bestands- und Kontaktdaten (z.B. Namen, Adressen, E-Mail, Telefonnummern)
* Vertrags- und Zahlungsdaten (z.B. Vertragsgegenstand, Laufzeit, Kundenkategorie,

Bankverbindung, Zahlungshistorie)

Zweck der Verarbeitung:

* Beantwortung von Anfragen und Kommunikation mit Auftraggebern und Behörden
* Erbringung vertraglicher Leistungen, Service, Kundenpflege

Wir verarbeiten die Daten unserer Vertragspartner und Interessenten sowie anderer

Auftraggeber, Kunden, Mandanten, Klienten oder Vertragspartner entsprechend

Art. 6 Abs. 1 lt. b. DSGVO, um ihnen gegenüber unseren vertraglichen oder vorvertraglichen

Leistungen zu erbringen. Die hierbei verarbeiteten Daten, die Art, der Umfang und der Zweck

und die Erforderlichkeit ihrer Verarbeitung, bestimmen sich nach dem zugrundeliegenden

Vertragsverhältnis.

Die Löschung erfolgt nach Ablauf gesetzlicher Gewährleistungs- und vergleichbarer

Pflichten, die Erforderlichkeit der Aufbewahrung der Daten wird alle drei Jahre überprüft; im

Fall der gesetzlichen Archivierungspflichten erfolgt die Löschung nach deren Ablauf (Ende

handelsrechtlicher (6 Jahre) und steuerrechtlicher (8 Jahre) Aufbewahrungspflicht).

Wir verarbeiten Daten im Rahmen von Verwaltungsaufgaben sowie Organisation unseres

Betriebs, Finanzbuchhaltung und Befolgung der gesetzlichen Pflichten, wie z.B. der

Archivierung. Hierbei verarbeiten wir dieselben Daten, die wir im Rahmen der Erbringung

unserer vertraglichen Leistungen verarbeiten. Die Verarbeitungsgrundlagen sind

Art. 6 Abs. 1 lit. c. DSGVO, Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO. Von der Verarbeitung sind Kunden,

Interessenten, Geschäftspartner und Websitebesucher betroffen. Der Zweck und unser

Interesse an der Verarbeitung liegt in der Administration, Finanzbuchhaltung,

Büroorganisation, Archivierung von Daten, also Aufgaben die der Aufrechterhaltung unserer

Geschäftstätigkeiten, Wahrnehmung unserer Aufgaben und Erbringung unserer Leistungen

dienen. Die Löschung der Daten im Hinblick auf vertragliche Leistungen und die vertragliche

Kommunikation entspricht den, bei diesen Verarbeitungstätigkeiten genannten Angaben.

Ferner speichern wir auf Grundlage unserer betriebswirtschaftlichen Interessen Angaben zu

Lieferanten, Veranstaltern und sonstigen Geschäftspartnern, z.B. zwecks späterer

Kontaktaufnahme. Diese mehrheitlich unternehmensbezogenen Daten, speichern wir

grundsätzlich dauerhaft.

**Wir wünschen viel Erfolg bei Ihrer Veranstaltung!**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Verkehrswacht Solingen e.V.Uhlandstr. 8, 42699 Solingenz.Hd. Frau Perschke | Wolfgang Goeken(Leiter und Einsatzkoordinator)Dominik Meis(stellv. Leiter)Michael Stoll(Geschäftsführer) | Deutsche Verkehrswacht – Verkehrswacht Solingen e.V.IBAN: DE44 3425 0000 0000 0444 38BIC: SOLSDE33XXStadtsparkasse Solingen |



